



Beitrittserklärung - Senioren Mitglied

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Siedlervereinigung Erlangen Stadtrandriedlung e.V. angeschlossen am Verband Wohneigentum – Landesverband Bayern e.V. (LV).

Mitglied: ① _____ / _____ / _____
Name Vorname Geb.-Datum

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

④ Angaben: (z.B Lebenspartner/Miteigentümer) Ehe-/Lebenspartner sowie Miteigentümer können immer mit angegeben werden.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Straße	PLZ/Ort

Dieser Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an den **Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e.V. , Max-Planck-Str. 9, 92637 Weiden** gerichtet werden.

Eintritt zum: _____

⑥

An: Kassier: Peter Wiener, Peter-Vischer-Straße 13

Gläubiger-Identifikationsnummer Siedlervereinigung e.V. **DE96SIG00000155090**



Weitere Erläuterungen

Die Beitrittserklärung besteht aus 2 Seiten.

Die Punkte ① bis ③ sind die Daten des zukünftigen Mitglieds, die auch an den Verband für Wohneigentum weitergegeben werden (siehe Einwilligung unter ⑤). Dies ist notwendig zur Mitgliederverwaltung und für die, mit der Mitgliedschaft verbundene Gebäudeversicherungen. Die Daten von Punkt ⑦ werden nur für die Siedlervereinigung Stadtrandsiedlung e.V. benötigt. Die Leistungen der Versicherung sind unter 2.0 aufgeführt.

Die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13 DS-GVO unter sind unter 3.0 aufgeführt.

1 Im Folgenden die Erläuterung zu den einzelnen Punkten.

- ① Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Telefon, Mail des zukünftigen Mitgliedes
- ② Hat das zu versichernde Objekt (Immobilie) eine andere Adresse als das Mitglied, bitte die Adresse des Objektes angeben.
- ③ Um welches Objekt handelt es sich. Bitte entsprechend Angeben.
- ④ Angaben ihres Ehepartners, Lebenspartners angeben.
- ⑤ Erklärung welche Daten Pflichtdaten sind und welche Daten , bei Genehmigung, weitergegeben werden dürfen.
- ⑥ Datum wann die Mitgliedschaft beginnen soll.
- ⑦ Daten von welchem Konto die jährliche Mitgliedschaft eingezogen werden soll. Der Einzug erfolgt im Februar jeden Jahres. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Weitere Bestandteile der Mitgliedschaft:

1. Monatliches Magazin Familienheim und Garten
2. Teilnahme an den Veranstaltungen der Siedlervereinigung
3. Geräteverleih an die Mitglieder

2 Übersicht Versicherungsleistungen:

Die Mitgliedschaft bei der Siedlervereinigung Erlangen Stadtrandsiedlung e.V. ist gekoppelt mit einer Mitgliedschaft bei unserem Dachverband „Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e.V.. In dieser Mitgliedschaft sind u.a.

Versicherungen enthalten:

1. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung mit Deckungssummen 10.000.000€ pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 60.000€ für Vermögensschäden.
4. Bauherrenhaftpflicht für Neu-, Um- oder Anbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabungsarbeiten am Familienheim bis zu einer Bausumme von 750.000€.
5. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung mit Heizöltanks bis 11.000 l. (Muß nicht in Hausratversicherung mitversichert werden)
6. Spezial-Rechtsschutzversicherung mit bis zu 500.000 €.
7. Weitere Informationen direkt bei Rheinland Versicherung (bitte an den Vorstand wenden).



3 Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 DS-GVO

Zweck und Rechtsgrundlage unserer Datenverarbeitung:

Im Zuge Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir von Ihnen angegebene personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten Art. 4 Nr. 2 DS-GVO erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben, der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft bzw. zur Erbringung von sonstigen vereinbarten oder beantragten Dienstleistungen – wie z. B. der im Mitgliedsbeitrag enthaltene Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht sowie Rechtsschutzversicherung.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung Art.6 Abs. 1 f DS-GVO

- Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgabe hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von Ihnen und uns. So zum Beispiel:
- Optimierung der Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung Ihrer Ansprüche aus der Mitgliedschaft bei der Rheinland Versicherung AG und der ARAG-Rechtsschutzversicherung;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes des Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke z.B. weiterer Versicherungsinformationen, Auswertung von Daten für Marketingzwecke etc.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung **kann jederzeit**, ohne Angaben von Gründen, **widerrufen** werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Folgende Versicherungspartner erhalten die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, versichertes Objekt, Eintrittsdatum):

Unsere Versicherungspartner erhalten Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen, gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen.

- Rheinland Versicherung AG
Rheinlandplatz 1
41460 Neuss
- ARAG Rechtsschutzversicherung AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen wir vielfachen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem HGB der AO ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.



Ihre Datenschutzrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art.18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34/35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. §19 BDSG).

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

**Bayerisches Landesamt
für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 18
91522 Ansbach**

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sie haben das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ihre personenbezogenen Daten werden nach einem Widerspruch nicht mehr für den genannten Zweck verarbeitet, außer es unterliegt gesetzlichen Bestimmungen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an den Vorstand der Siedlervereinigung Erlangen Stadtrandsiedlung e.V. gehen. Der Vorstand wird den Widerspruch an den Verband für Wohneigentum melden.